

343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (234 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich geändert wird

Durch Beschluß des KSZE-Gipfeltreffens von Budapest (5. bis 6. Dezember 1994) wurde die „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ („KSZE“) in „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ („OSZE“) umbenannt (Punkt 3 der Budapester Erklärung). Mit dieser Umbenennung wurde die bedeutende Rolle, die der KSZE bei der Gestaltung der gesamteuropäischen Sicherheit künftig zukommen soll, hervorgehoben. Punkt 29 der Budapester Erklärung legt fest, daß mit der Änderung des Namens in OSZE weder der Charakter der KSZE-Verpflichtungen noch der Status der KSZE und ihrer Institutionen verändert wird.

Im Hinblick auf die Umbenennung sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich entsprechend anzupassen. Rechte und Pflichten, die durch das Bundesgesetz verliehen werden, werden durch die Änderung nicht berührt.

Da die Umbenennung mit 1. Jänner 1995 wirksam wurde, soll das Gesetz rückwirkend mit diesem Datum in Kraft treten.

Die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung dieses Bundesgesetzes ergibt sich aus Art. 10 Abs. 1 Z 2 B-VG („äußere Angelegenheiten“).

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Oktober 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (234 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 10 05

Dr. Willi Fuhrmann

Berichterstatler

Peter Schieder

Obmann